



Merkblatt zur Förderung durch die Gleichstellungskommission

Anträge auf Eigenmittel der Gleichstellungskommission

Die Fakultätsgleichstellungskommission verfügt über Eigenmittel zur Förderung von Gleichstellung und Diversität. Dies umfasst sowohl die Förderung von Personen mit Gleichstellungs- oder Diversitätsbezug als auch forschungsbezogene Aktivitäten, die sich mit diesen Aspekten beschäftigen. Über die Anträge entscheidet die Gleichstellungskommission der Fakultät, in der Vertreter:innen aus beiden Fachbereichen und allen Instituten vertreten sind. Es ist erforderlich, dass sich im Hinblick auf die Antragsstellung mit der/dem Vertreter:in des Instituts bzw. Fachbereichs in der Gleichstellungskommission in Verbindung setzen. Die Ansprechpersonen finden Sie auf der Homepage: <https://uni-tuebingen.de/de/168606>

Ziel und Zielgruppe

Die Förderung dient der Gleichstellung und Diversität an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Antragsberechtigt sind Studierende, Promovierende und Lehrende (Mittelbau) der Fakultät.

Kriterien für Bewilligung

Inhaltliche Kriterien:

1. Die zu fördernde Person muss einen Gleichstellungs- und/oder Diversitätsbezug aufweisen (z.B. weibliches Geschlecht, Vorliegen von Betreuungspflichten, Migrationsgeschichte, Behinderung, LBTQIA-Bezug, First Generation Academic u.ä.).
2. Es können Aktivitäten gefördert werden, die sich mit den oben genannten oder verwandten Aspekten beschäftigen, ohne dass die zu fördernde Person selbst diese Aspekte aufweist.
3. Aus dem Antrag muss der relevante Bezug hervorgehen.
4. Die zu fördernde Aktivität ist für die/den Antragsteller:in von forschungs- und/oder lehrpraktischem Nutzen oder dient der Weiterbildung.

Formale Kriterien:

1. Bitte verwenden Sie das Formular „Antrag auf Fördermittel der Gleichstellungskommission der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ und übersenden Sie den Antrag komplett aus- gefüllt.
2. Einhaltung der Fristen: Bitte reichen Sie den Antrag **mindestens 2 Wochen vor Beginn** der zu fördernden Aktivität ein.
3. Maximal ein Antrag pro Jahr pro Antragsteller:in.

Antragsverfahren

Anträge sind per E-Mail an gleichstellung@wiso.uni-tuebingen.de zu senden. **Es können nur Anträge bearbeitet werden, die in elektronischer Form vorliegen.**

Bitte schicken Sie die Originalunterlagen zusätzlich per Post an die Gleichstellungsbeauftragte der WiSo Fakultät:

Dipl.-Päd. Anja Nold, Institut für Erziehungswissenschaften, Münzgasse 26, 72070 Tübingen.

Das Antragsformular finden Sie hier: Antrag für Förderung durch Gleichstellungsmittel.

Die Gleichstellungskommission behält sich vor, die Bedürftigkeit der Antragsteller:innen (eigenes Einkommen sowie zur Verfügung stehende Instituts-/Lehrstuhlmittel) in die Genehmigungsentscheidung miteinzubeziehen.

Berichtspflicht

Nach Abschluss der geförderten Aktivität ist ein Sachbericht (**max. eine halbe Seite**) einzureichen.

Fördermöglichkeiten

Hier finden Sie die Förderhöchstbeträge der Gleichstellungskommission:

Förderformat	Maximaler Betrag (€)
Tagungsteilnahme (mit aktivem Beitrag, Inland)	300
Tagungsteilnahme (mit aktivem Beitrag, Ausland)	400
Tagungsteilnahme ohne aktiven Beitrag (nur Studierende)	300
Forschungsvorhaben (Hilfskraft-/Materialkosten)	400
Strukturelle Maßnahmen (z.B. Kinderbetreuung)	300
Hilfskraftmittel bei Pflege-/Betreuungspflichten	600
Sonstige Gleichstellungs-/Diversitätsmaßnahmen	300

Abrechnung

Wenn Ihnen von der Gleichstellungskommission Mittel bewilligt wurden, ist bei der Abrechnung Folgendes zu beachten. Der Antrag auf Kostenerstattung erfolgt beim **Dekanat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät**.

- Bitte schicken Sie zur Kostenerstattung die Originale an das WiSo Dekanat, Bereich Finanzen, Nauklerstr. 48, 72074 Tübingen:
 - formloses Schreiben mit Bitte um Kostenerstattung durch die Gleichstellungskommission,
 - Bewilligungsschreiben,
 - **Halbseitiger Sachbericht**, in dem der Nutzen bzw. Erfolg der geförderten Aktivität zu reflektieren und zu evaluieren ist,
 - Kostenaufstellung plus Kostenbelege im Original (z.B. DB- Tickets, Hotelrechnung, Teilnahmegebühr),
 - Wohnanschrift,
 - Bankverbindung (bzw. Kostenstelle bei Vorfinanzierung über Lehrstuhl),
 - Geburtsdatum,
 - **Für Angehörige der Universität Tübingen**: Dienstreisegenehmigung.
- Elektronische Kopie an gleichstellung@wiso.uni-tuebingen.de.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Gleichstellungsbeauftragten der WiSo Fakultät:

Dr. Karin Bürkert, Ludwig-Uhland-Institut für Empirische, Burgsteige 11,
und Dipl.-Päd. Anja Nold, Institut für Erziehungswissenschaften, Münzgasse 26, 72070 Tübingen.